



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Gökay Akbulut
11011 Berlin

Prof. Dr. Edgar Franke

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Edgar.Franke@bmg.bund.de

Berlin, 21. Februar 2024

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2024;
BT-Drucksache 20/10337, Frage Nr. 29**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Gesundheit

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2024

BT-Drucksache 20/10337, Frage Nr. 29

der Abgeordneten Frau Gökay Akbulut (Gruppe Die Linke)

Frage Nr. 29:

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der im Koalitionsvertrag angekündigten Überarbeitung von behördlichen Meldepflichten, damit Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität im Krankheitsfall nicht davon abgehalten werden, sich medizinisch behandeln zu lassen (vgl. S. 111 des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), und wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem diesbezüglichen Forderungspapier der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität von September 2023 (vgl. www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/BAG_Forderungen_gesundheitspolitische_Gesetzgebungsverfahren_20231006.pdf), soweit sie dieses zur Kenntnis genommen hat?

Antwort:

Im Koalitionsvertrag von SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, für Menschen mit ungeklärtem Versicherungsstatus, wie insbesondere Wohnungslose, den Zugang zur Krankenversicherung und zur Versorgung zu prüfen. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung die ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbarte Überarbeitung von behördlichen Meldepflichten. Das Forderungspapier der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität von September 2023 liegt der Bundesregierung vor. Eine Positionierung zu den Forderungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.